

Generalversammlung 2020

Statutarische Versammlung ohne Rahmenprogramm



Einladung zur 20. ordentlichen Generalversammlung der St. Galler Kantonalbank AG
Mittwoch, 29. April 2020, 17.00 Uhr, Olma Messen, Halle 9, St. Gallen

15.30 Uhr	Türöffnung
16.30 Uhr	spätestes Eintreffen zur Versammlung
17.00 Uhr	Generalversammlung
18.30 Uhr	Ende der Veranstaltung
Verzicht	Das traditionelle Rahmenprogramm mit Unterhaltung, Apéro und Verpflegung findet nicht statt.

Wichtiger Hinweis: Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung haben der Bund und der Kanton St. Gallen im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) spezielle Vorschriften erlassen und Verhaltensempfehlungen erteilt, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Es kann sein, dass die Massnahmen und Einschränkungen für Versammlungen bis zur Generalversammlung am 29. April 2020 weiter verschärft werden.

Die St. Galler Kantonalbank empfiehlt allen Aktionärinnen und Aktionären, in diesem Jahr auf die persönliche Teilnahme zu verzichten und sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Aktuelle Informationen zu den Bestimmungen:
www.bag.admin.ch und www.sg.ch/coronavirus



**St. Galler
Kantonalbank**

Coronavirus:

Statutarische Versammlung ohne Rahmenprogramm

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Mitten in den Vorbereitungen zu einer weiteren attraktiven Generalversammlung und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm erreichten uns die Meldungen und die Massnahmen zum neuen Coronavirus (SARS-CoV-2). Für die St. Galler Kantonalbank steht das Wohlergehen der Aktionärinnen und Aktionäre im Vordergrund. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben deshalb beschlossen, die Generalversammlung 2020 auf die statutarische Versammlung zu beschränken. Wir werden lediglich die erforderlichen Ansprachen, Wahlen und Abstimmungen durchführen und verzichten vollständig auf das übliche Rahmenprogramm vor, während und nach der Generalversammlung. Es werden kein Apéro und keine Verpflegung angeboten.

Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Wir sind jedoch von der Notwendigkeit und Richtigkeit überzeugt. Zudem müssen wir aus heutiger Sicht damit rechnen, dass sich die Situation und die erforderlichen Massnahmen für Versammlungen in den kommenden Wochen weiter verschärfen.

Unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG empfehlen wir Ihnen, anstelle einer persönlichen Teilnahme von der Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Gebrauch zu machen. So können Sie Ihre Aktionärsrechte ausüben, ohne sich den Risiken einer Ansteckung auszusetzen. Sie finden weitere Informationen zur Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf Seite 3 dieser Einladung sowie in den beiliegenden Unterlagen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Wir freuen uns, wenn wir Sie im kommenden Jahr wieder zu einer unbeschwerten Generalversammlung mit unterhaltsamem Rahmenprogramm einladen können.

Hinweise

Stimm- und Teilnahmeberechtigung

An der Generalversammlung vom 29. April 2020 sind die am 16. April 2020 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Vom 17. April bis und mit 29. April 2020 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung

Die St. Galler Kantonalbank empfiehlt Ihnen, in diesem Jahr auf die persönliche Teilnahme zu verzichten und sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

■ den unabhängigen

Stimmrechtsvertreter:

Im Sinn von Artikel 689c OR kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter (Rohner Thurnherr Wiget & Partner, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen) bevollmächtigt werden. Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte vertreten lassen wollen, können dies online bis 27. April 2020 oder mit dem Formular «Vollmacht und Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter» schriftlich bis 17. April 2020 tun.

■ einen anderen im Aktienregister eingetragenen Aktionär:

Für die Vollmachtserteilung füllen Sie die Zutrittskarte aus, unterzeichnen sie und übergeben diese zusammen mit der Stimmkarte direkt dem Bevollmächtigten.

Antwort online abgeben

Sie können Ihre Antwort an das Aktienregister auch elektronisch erteilen. Dies betrifft sowohl die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme als auch die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Sie brauchen dazu einzig im Internet die Seite <https://sgkb.shapp.ch> aufzurufen und den Identifikationscode und das Passwort einzugeben, welche auf Ihrer persönlichen Anmeldung aufgedruckt sind. Danach folgen Sie bitte den Angaben zur GV-Anmeldung.

Geschäftsbericht 2019

Der Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle können unter www.sgkb.ch/geschäftsbericht2019 eingesehen werden und liegen ab 2. April 2020 am Hauptsitz der St. Galler Kantonalbank zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann ausserdem mit der GV-Anmeldung oder über das Internet bestellt werden.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Erläuterungen zu Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019
2. Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung
3. **Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.
4. **Genehmigung der Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.
5. **Gewinnverwendung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2019 der St.Galler Kantonalbank AG wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF (gerundet)

Gewinn des Geschäftsjahres	162 750
Gewinnvortrag vom Vorjahr	99
Bilanzgewinn 2019	162 848
Total zur Verfügung der Generalversammlung	162 848
Dividende von brutto CHF 16 je Aktie	95 899 ¹
Zuweisung an die Gesetzliche Reserve	0
Zuweisung an die Anderen Reserven	66 900
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	50
Total	162 848

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St.Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

6. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
7. **Wahlen**
 - 7.1 **Wahl von Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller**
Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Thomas A. Gutzwiller als Mitglied des Verwaltungsrats, als Präsident des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.2 Wahl von Prof. Dr. Manuel Ammann

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Manuel Ammann als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.3 Wahl von Dr. Andrea Cornelius

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andrea Cornelius als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.4 Wahl von Claudia Gietz Viehweger

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Gietz Viehweger als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.5 Wahl von Kurt Rüegg

Der Verwaltungsrat beantragt, Kurt Rüegg als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.6 Wahl von Dr. Adrian Rüesch

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Adrian Rüesch als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.7 Wahl von Hans Wey

Der Verwaltungsrat beantragt, Hans Wey als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.8 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (Rohner Thurnherr Wiget & Partner, St. Gallen)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei Rohner Thurnherr Wiget & Partner, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

7.9 Wahl der Revisionsstelle (PwC AG, St. Gallen)

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als aktienrechtliche Revisionsstelle zu wählen.

8. Vergütung

8.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1 260 000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

8.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sach- und Sozialleistungen) von CHF 3 100 000 für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

8.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1 958 000 für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Hinweise zur Traktandenliste

Gewinnverwendung (Traktandum 5)

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung eine Dividende von CHF 16 vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 58.5 % des Konzerngewinns. Stimmt die Generalversammlung der Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 5. Mai 2020.

Persönliche Teilnahme

Die St.Galler Kantonalbank empfiehlt Ihnen, in diesem Jahr auf die persönliche Teilnahme zu verzichten und sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Möchten Sie dennoch persönlich teilnehmen, beachten Sie bitte Folgendes:

Anmeldung

Einsendeschluss für die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, online oder per Post mit beiliegendem Rückantwortkuvert, ist der 17. April 2020.

Zutrittskarte und Stimmunterlagen

Die angemeldeten Aktionäre erhalten die persönliche Zutritts- und Stimmkarte nach Ablauf der Anmeldefrist und rechtzeitig vor der Versammlung per Post zugestellt. Diese ist am 29. April 2020 beim Zutritt

zur Generalversammlung vorzuweisen und für die Dauer der Veranstaltung bei sich zu tragen.

Zutritt und vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind für die Generalversammlung die am 29. April 2020 geltenden Bestimmungen anzuwenden. Es kann sein, dass sich die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung gültigen Massnahmen und Einschränkungen für Versammlungen bis dahin verändern. Aktuell gelten für alle Teilnehmenden die folgenden durch den Kanton St. Gallen erlassenen Bestimmungen:

- Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten und Atembeschwerden sind von der Veranstaltung auszuschliessen.
- Besonders gefährdete Personen (Personen über 65 und Personen mit schweren Erkrankungen wie beispielsweise Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen) sollen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Eine allfällige persönliche Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Nicht teilnehmende Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte dennoch wahrnehmen, indem sie sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Weitere Informationen zum Coronavirus sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit BAG (www.bag.admin.ch) und des Kantons St. Gallen (www.sg.ch/coronavirus) zu finden.

Aktuelle Informationen zur Generalversammlung der SGK finden Sie bis zum 29. April hier: www.sgkb.ch/gv oder unter der Hotline +41 (0)71 231 32 22 (8.00–17.00 Uhr)

Für Zutrittsberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre ist die Halle 9.1 (Haupthalle) ab 15.30 Uhr geöffnet. Bei Bedarf werden weitere Hallen mit Live-Übertragung geöffnet.

Aufgrund der ausserordentlichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus verzögert sich der Zutritt zur Versammlung. Wir bitten Sie, frühzeitig einzutreffen und sich mit der persönlichen Zutrittskarte **bis spätestens 16.30 Uhr** zur Zutrittskontrolle zu begeben. Die Versammlung beginnt um 17.00 Uhr.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung die Stimmkarte beim Ausgang vorzuweisen.

Gästekarten an die Begleitpersonen von Aktionären werden nicht abgegeben. Aktionäre unter 16 Jahren werden nur in Begleitung eines im Aktienregister eingetragenen Aktionärs über 16 Jahre zur Generalversammlung zugelassen.

Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung das Wort ergreifen wollen, werden gebeten, sich vor der Versammlung beim Wortmeldeschalter zu melden und sich auf den für sie reservierten Plätzen in der vordersten Reihe bereitzuhalten.

Elektronische Abstimmung

Alle Abstimmungen und Wahlen der Generalversammlung werden elektronisch durchgeführt. Zu diesem Zweck wird Ihnen beim Zutritt zur Versammlung ein Abstimmungsgerät ausgehändigt. Detaillierte Informationen zu diesem Abstimmungsprozedere erhalten Sie an der Generalversammlung.

Ansprachen und Video der GV

Die Referate sind ab 30. April 2020 im Internet unter www.sgkb.ch/präsentationen abrufbar.

Gleichzeitig ist unter www.sgkb.ch/gv eine Videoaufzeichnung der Generalversammlung 2020 verfügbar.

St. Gallen, 23. März 2020
Für den Verwaltungsrat



Thomas A. Gutzwiller
Präsident des Verwaltungsrats

Weitere Hinweise

Anreise

■ Öffentlicher Verkehr

Buslinie Nr. 3:

«Bahnhof – Heiligkreuz – Bahnhof»,

Buslinie Nr. 4:

«Bahnhof – Wittenbach – Bahnhof»,

Buslinie Nr. 6:

«Bahnhof – Heiligkreuz – Bahnhof»,

gemäss Werktagsfahrplan,

Haltestelle «Olma Messen»

■ Mit dem Auto

Autobahn-Ausfahrt

«St. Gallen-St. Fiden», Richtung

«Olma Messen St. Gallen»

Auskünfte zur Generalversammlung

+41 (0)71 231 32 22 (8.00–17.00 Uhr)

E-Mail: gv@sgkb.ch

www.sgkb.ch/gv

Achtung: Der Circus Knie gastiert auf dem Spelteriniplatz. Die Zufahrten und Parkplätze sind deshalb stark eingeschränkt.

